



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

**Des Hochwürdigst- und Durchlächtigsten Fürsten/ und
Herrn/ Herrn Clementis Augusti Bischoffen zu Paderborn/
und Münster/ Probst zu Alten Oettingen/ in Ober- und
Nieder Bäyern/auch der Oberen ...**

Clemens August <I., Köln, Erzbischof>

Paderborn, 1721

VD18 10901310

XXIX. Von der Litis Contestation.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-65204](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-65204)

TITULUS XXIX.

Von der Litis Contestation.

I.

Es wird aber der Krieg rechtens alsdan befangen / und für befestiget gehalten / wan nach eingebracht- und übergebener Klage der Beklagter darauff durch nicht gestehen / oder Widersprechen Antwort gibt / und damit disfallß Richtigkeit gebraucht werde ; So ordnen / und wollen Wir / daß die Kriegs-Befestigung nicht nur in Schrifften / sonderen auch durch die Procuratores mündlich mit ungefehr nachfolgenden Worten verrichtet werde / als nemblich: In Sachen N.N. contra N.N. bin ich der Klage nicht geständig : Hingegen an des Klägers Seithen mit diesen Worten : In angeregter Sach wiederhohle ich meine Klage / und bitte ich Inhalts derselben / und soll mit diesen gebrauchten Worten der Krieg Rechtens / ob auch dessen sonst keine Special-Melbung mehr geschehe / befestiget zu seyn / verstanden werden.

2. Wür-

2. Würde aber Beklagter solche litis contestation nicht verrichten / soll Lis ob contumaciam ohne ferner Anruffen / oder Erkantnuß / vor besetzt erant / und gehalten / auch die Klage / dafern Beklagter einmahl gerichtlich erschienen / und Litem contestirt hätte / aber mit der Antwort zurück bliebe / in contumaciam non respondentis für bekant angenommen / und ferner darauff / wie recht / procedirt werden.

TITULUS XXX.

Von denen Articulis Positionalibus, & Probatorialibus, auch eyndlicher Antwort.

I.

Die Articuli Positionales, aut probatorii sollen auß der eigentlichen Substantz der Klage / Exception, Gegen-Klage / oder Intervention, ohne überflüssige Weitläufftigkeit gezogen / auff das Factum, und dessen Umstände kurz / und deutlich eingerichtet / und in jedem Articul nur ein membrum facti begriffen / die Parentheses aber / als welche die Articulen mannigmahl verdunckelen / außgelassen werden / damit einfältige Leuthe nicht